

Dokumentation – Deutschland

Frank Rehmet

Diese Dokumentation umfasst Daten zu Volksbegehren und Volksentscheiden auf Länderebene im Jahr 2019.

A. Bayern, 31. Januar 2019 bis 13. Februar 2019

Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“

Der Antrag auf Volksbegehren wurde am 5. Oktober 2018 mit rund 94.700 Unterschriften (25.000 benötigt) eingereicht. Er wurde zum Volksbegehren zugelassen.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
9,5 Mio.	1.741.017	18,3	10 % = 949.333

Ergebnis: Mit 1,7 Mio. Bürger/innen (18,3 Prozent der bayerischen Wahlberechtigten) unterstützten deutlich mehr als die geforderten zehn Prozent das Volksbegehren.¹ Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als in Bayern die freie Unterschriftensammlung verboten ist und die Eintragungsfrist lediglich drei Wochen beträgt.

1 Vgl. Pressemitteilung des Landeswahlleiters des Freistaats Bayern vom 14.3.2019, <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm03/index.html> (Zugriff 9.4.2020).

Nach dem Volksbegehren lud die Regierung zu einem Runden Tisch und Verhandlungen ein. Der dort erarbeitete Gesetzesentwurf wurde vom Bayerischen Landtag am 17. Juli 2019 verabschiedet. Damit wurden die Forderungen des Volksbegehrens übernommen und ein Volksentscheid entfiel.²

B. Schleswig-Holstein, 2. September 2019 bis 2. März 2020

„Volksinitiative zum Schutz des Wassers“ (gegen Fracking)

Am 28. Mai 2018 reichten die Initiator/innen 42.185 Unterschriften (benötigt: 20.000) ein. Der Landtag erklärte am 8. November 2018 einen Teil der Volksinitiative – das Frackingverbot landesgesetzlich zu regeln – für unzulässig. Hiergegen haben die Initiator/innen geklagt. Das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht hat am 6. Dezember 2019 die Auffassung des Landtags bestätigt: Dieser Teil sei unzulässig, da das Land keine Zuständigkeit für ein wasserrechtliches Fracking-Verbot habe. Der Bund habe in diesem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung abschließende Regelungen getroffen.³

Der zweite Teil der Volksinitiative mit anderen Maßnahmen gegen Fracking wurde hingegen für zulässig erklärt. Diese waren Gegenstand des Volksbegehrens, das am 2. September 2019 begann und am 2. März 2020 endete.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
2,3 Mio.	60.443	2,6	80.000 = 3,6 %

Ergebnis: Das erforderliche Unterschriftenquorum wurde verfehlt. 60.443 Bürger/innen (2,6 Prozent der Stimmberechtigten) unterstützten das Volksbegehren.⁴

2 Vgl. Plenarprotokoll 18/25 des Bayerischen Landtags vom 17.7.2019 sowie Bayerischer Rundfunk vom 17.7.2019, Landtag nimmt Artenschutz-Volksbegehren an, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/landtag-nimmt-artenschutz-volksbegehren-an> (Zugriff 3.4.2020).

3 Vgl. LVerfG Schleswig-Holstein, Urteil vom 6.12.2019 – LVerfG 2/18.

4 Vgl. Landesabstimmungsleiterin des Landes Schleswig-Holstein vom 26.6.2020, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Demokratie/Wahlen/Presse/PI/2020/200626_volksbegehren_schutzDesWassers.html;jsessionid=921AA5316B01C98883F3F8F243C55FE3.delivery1-replication (Zugriff 30.7.2020).

C. Baden-Württemberg, 24. September 2019 bis 23. März 2020

Volksbegehren „Artenschutz – Rettet die Bienen“

Der große Erfolg des Volksbegehrens Artenschutz in Bayern fand Nachahmende: In Baden-Württemberg wurde ein Volksantrag am 26. Juli 2019 mit rund 36.000 Unterschriften (10.000 benötigt) eingereicht.

Dieser wurde am 16. August 2019 zum Volksbegehren zugelassen.⁵ Das Volksbegehren begann am 24. September 2019, die Sammelfrist betrug sechs Monate.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
7,7 Mio.	17.446	0,2	10 % = 768.347

Ergebnis: Formal kam das Volksbegehren nicht zustande. Nur 17.446 Unterschriften wurden gesammelt.⁶

Jedoch kam es während des Volksbegehrens zu Verhandlungen im Rahmen eines Runden Tisches und einem Kompromiss. Daraufhin beschloss der Trägerkreis des Volksbegehrens am 18. Dezember 2019, nicht mehr für das Volksbegehren zu mobilisieren und die Kampagne zu beenden.⁷

5 Bekanntmachung des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg über die Zulassung des Volksbegehrens Artenschutz – Rettet die Bienen über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ vom 16. August 2019, https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190816_Bekanntmachung_des_IM_vom_16_August_2019_über_die_Zulassung_des_Volksbegehrens.pdf (Zugriff 3.4.2020).

6 Vgl. Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin vom 17. Juli 2020, https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20200709_PM_Ergebnis_Volksbegehren_Artenschutz.pdf (Zugriff 3.8.2020).

7 Vgl. Pressemitteilung der Initiator/innen vom 18.12.2019, Bienen-Volksbegehren: Aus den Eckpunkten ist ein tragbarer Gesetzentwurf entstanden/Keine weitere Mobilisierung mehr: https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/12/PM_Final_Konsens.pdf (Zugriff 3.4.2020) sowie SWR Aktuell vom 18.12.2019, Bienenfreunde beendigen Volksbegehren: Einigung auf Kompromiss beim Artenschutz: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/volksbegehren-bienen-kompromiss-100.html> (Zugriff 3.4.2020).